

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR, Solingen, erstellten Prüfbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wurde, zusammen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden für den Rat der Stadt Meckenheim folgende Beschlussempfehlungen formuliert:
 - Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - Der Rat beschließt gemäß §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, wie sie den Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu Grunde lag.
 - Die Ratsmitglieder beschließen gemäß den §§ 92 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters hinsichtlich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.09.2012 stellte Herr Ganss, Wirtschaftsprüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wiesmann + Köster GbR, die von ihm durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim zum 1.01.2009 und des Lageberichtes vor. Die durch ihn durchgeführte Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt, so dass unter dem Datum vom 23. Juli 2012 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Im Anschluss erfolgte auf der Grundlage des § 105 GO NRW die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Die dort erfolgten Feststellungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Auf Basis der beiden o. g. Prüfberichte und eigener Prüferkenntnissen wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der als Anlage beigefügte Bestätigungsvermerk mit vorgenannter Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen.